

LSG „Ostorfer- und Fauler See mit dem Nuddelbachtal und Grimke See“ **Begründung zum Ausweisungsverfahren:**

Die Planung zum vorgelegten Entwurf eines neuen LSG basiert auf Grundlage verschiedener Fachgutachten, den Ergebnissen der Stadtbiotopkartierung, dem gutachterlicher Landschaftsplan sowie dem beschlossenen F-Plan der Landeshauptstadt Schwerin. So wird beispielsweise bereits im Landschaftsplan 2006 empfohlen, unter Einbeziehung weiterer landschaftsökologisch wertvoller Bereiche, das alte LSG vollständig zu überarbeiten und entsprechend zu erweitern.

Dieser Handlungsbedarf leitet sich auch aus der Bewertungskarte des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Entwicklungs- und Erprobungsvorhabens "Naturschutz und Erholung auf den Bundeswasserstraßen - Gewässern der Schweriner Seen " (E+E Projekt) aus dem Jahr 2003 ab.

Mit dem Grobkonzept zum „Röhrichtschutz- und Entwicklungskonzept der Seeufer im Schweriner Stadtgebiet“ vom August 2018 liefert diese VO eine wichtige Grundlage für weitere Uferschutz- und Renaturierungsmaßnahmen.

LSG-VO aus 1958

Mit dem Verfahren zur Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Ostorfer- und Fauler See mit dem Nuddelbachtal und Grimke See“ wird ein weiteres Teilstück des alten und überholten LSG „Schweriner Seenlandschaft“ von 1958 neugeordnet und damit zukünftig den heutigen rechtlichen Anforderungen genüge leisten. Die alte LSG-Verordnung „Schweriner Seenlandschaft“ aus dem Jahr 1958 wird mit der ortsüblichen Bekanntgabe für den Geltungsbereich der neuen Verordnung „Ostorfer- und Fauler See mit dem Nuddelbachtal und Grimke See“ für diesen Bereich außer Kraft treten (Gegenüberstellung siehe Anlage).

Schutzzonen

Wasserröhrichte und Verlandungsbereiche sind maßgebend für die Selbstreinigungskraft eines Gewässers. Insbesondere der Ostorfer See wurde über Jahrzehnte mit Schadstofffrachten aus der ehemaligen Schweinemastanlage am Krebsbach versorgt. Dies hatte die Sedimentationsprozesse beschleunigt und zu sauerstoffzehrenden Prozessen und unkontrolliertem Wachstum an Wasserpflanzen geführt. In den 1980iger Jahren wurden Graskarpfen eingesetzt, um das Wachstum einzudämmen. Dies endete über einen langjährig voranschreitenden Prozess 2004 mit einem Massensterben an Graskarpfen aufgrund der sauerstoffarmen Verhältnisse. Der ökologische Zustand nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist aktuell nachweislich schlecht (Zustand: rot). Daher sind Anstrengungen erforderlich, um besonders störungsarme Komplexe zu schaffen, die der positiven Entwicklung gesetzlich geschützter Biotope dienen und die biologische Vielfalt perspektivisch befördern zu können. Dazu gehört neben dem Rückbau an Stegen auch das im Entwurf ausgesprochene Befahrensverbot an drei ausgewiesenen Stellen. Betroffen davon ist die Toteninsel, die beispielsweise als Bruthabitat für Graugänse und die Kolbenente dient und auf der sich ein Bodendenkmal befindet, als auch zwei Bereiche am Großen Ostorfer See. Diese großflächigen Schwimmblattzonen in den Mündungsbereichen am Herrengraben und am Krebsbach sind faktische Ruhezonen für Wasservögel.

Röhrichtschutz

Die Auswertung des Grobkonzeptes zum „Röhrichtschutz- und Entwicklungskonzept der Seeufer im Schweriner Stadtgebiet“ vom August 2018 liefert ernüchternde Aussagen zu den Schädigungsgraden der Röhrichtbestände an den Seen in Schwerin und spricht Empfehlungen zu Maßnahmen aus, die auch am Ostorfer See positive Effekte induzieren könnten. So sind am Oberen Ostorfer See in der Periode 2006-2016 allein 3,4 %, d.h. 1,78 ha der Röhrichtbestände verschwunden. Am Großen Ostorfer See waren es sogar ca. 14 %.

Zu den wünschenswerten Maßnahmen gehören Renaturierungsmaßnahmen und damit verbundene Pflanzungen von Röhrichten sowie der Schutz der Röhrichte vor direkter

LSG „Ostorfer- und Fauler See mit dem Nuddelbachtal und Grimke See“

Begründung zum Ausweisungsverfahren:

Zerstörung. Zielstellung ist die Beförderung der heimischen Tierwelt - insbesondere Enten, Rallen, Taucher sowie verschiedene Fischarten - im Bereich der Röhrichte.

Artenschutz

Die Graureiherkolonie im Stadtteil Krebsförden auf dem Mühlenkamp ist aufgrund verschiedener Störungen natürlicher und anthropogener Art erheblichen Schwankungen unterworfen. Der Baumbestand ist durch Windbruch abgängig. Der Bestand an Nestern ist von ca. 100 Plätzen auf ca. 25-30 geschrumpft. Um weitere Störungen zu vermeiden, sind Besucherlenkende Maßnahmen erforderlich.